

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 07. Mai 2019

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 09.04.2019 wurde über Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten und Beschluss gefasst. Der Gemeinderat hat Frau Unterreiner zur neuen Mitarbeiterin im Bauamt gewählt. Sie wird offiziell am 04.10.2019 ins Bauamt wechseln.

2. Bauangelegenheiten

2.1 Neubau eines Gartenhauses mit Sauna, Flst. 912/33, Edelburgastraße 6, Zimmern o.R.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern-Ost, Teil II“. Es ist eine Befreiung erforderlich, da außerhalb der überbaubaren Fläche maximal eine Nebenanlage, die nicht größer als 20 cbm und dauerhaft eingegrünt wird, zulässig ist. Bei dem bereits errichteten Gartenhaus mit Sauna handelt es sich um zwei Nebenanlagen, die die 20 cbm überschreiten (ca. 87 cbm umbauter Raum).

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für das Vorhaben aus.

2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport, Flst. 1027/4, Schubertstraße 11, Zimmern o.R.

Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

2.3 Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 41/1, Panoramastraße 5, Zimmern-Stetten

Hierbei handelt es sich um ein Innenbereichsvorhaben nach § 34 BauGB.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

2.4 Errichtung von Garagen, Flst. 1761, Flözlinger Straße 39, Zimmern o.R.

Es handelt sich um ein Innenbereichsvorhaben nach § 34 BauGB.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben mit der Maßgabe aus, dass die Versickerung des Dachwassers gesichert sein muss. Dieses darf nicht auf das südliche Gemeindegrundstück abgeleitet werden. Die Zufahrt ist über eine Baulast abzusichern. Der Errichtung der Mauer wird vorerst nicht zugestimmt.

2.5 Errichtung einer Stützmauer, Flst. 1060/37, Erfurter Straße 10, Zimmern o.R.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern-Ost, Teil III“. Dieser sieht vor, dass 50 % der Stützmauer dauerhaft zu begrünen sind.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

2.6 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 111/74, Weißdornweg 5, Zimmern-Stetten

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zierenberg IV“. Es ist eine Befreiung erforderlich, da die Terrassenüberdachung außerhalb des Baufensters liegt.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

2.7 Neubau einer Lager- und Maschinenhalle für den Bauhof Zimmern, Flst. 218, Friedhofweg 13, Zimmern o.R.

Hierbei handelt es sich um ein Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB. Das Grundstück liegt im FNP 2012 und ist als Sondergebiet für „Technische Dienste“ ausgewiesen. Es handelt sich um eine Stahlkonstruktion mit den Maßen 24,5 x 14,1 Metern und einem Satteldach.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

2.8 Neubau von zwei Dachgauben, Flst. 924, Mühlhöfle 21, Zimmern o.R.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Immelwiesen-Schule Nord-Ost“. Es sind Befreiungen erforderlich, da von der Dachgaubensatzung der Gemeinde abgewichen werden soll.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

2.9 Bekanntgaben und Verschiedenes

Es liegen keine Punkte vor.

3. Breitbandversorgung in Industrie- und Gewerbegebieten im Landkreis Rottweil

3.1 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit

3.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

Im Rahmen eines weiteren Sonderauftrags ist es möglich, das gezielt unterversorgte Gewerbegebiete im Landkreis Rottweil mit Glasfaser versorgt werden können. Der Auf- und Ausbau findet dabei bis zum Hausanschluss des Gewerbegebietes oder bis zur Grundstücksgrenze statt. Beim Aufruf werden Bundesmittel (50 %) und Landesmittel (40 %) miteinander kombiniert, sodass bei einem Ausbau eine Förderquote von 90 % entsteht. Die Gemeinde hat nach derzeitigem Stand einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen. Der Landkreis Rottweil wird als Koordinierungsstelle tätig. Der Ausbau wird von Seiten der Verwaltung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen für sehr wichtig erachtet. Fördervoraussetzung ist, dass es sich um Industrieflächen (GI) und Gewerbeflächen (GE), welche im FNP und/oder in Bebauungsplänen ausgewiesen sind handelt. Des Weiteren ist der Nachweis der Unterversorgung des entsprechenden Gebietes zu erbringen. Die Verwaltung empfahl, die Gewerbegebiete „Im Galgen“, „Stettener Straße“ und „Horgen Im Tal“ mit in den Antrag aufzunehmen. Das interkommunale Gewerbegebiet IN•KOM soll ebenfalls mit aufgenommen werden, hierfür ist jedoch die Verbandsversammlung zuständig. Auf die Gemeinde Zimmern entfällt voraussichtlich ein Eigenanteil in Höhe von 68.947,40 €.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Zimmern und dem Landkreis Rottweil aus. Der Ausbau soll soweit wie möglich, in den Gewerbegebieten „Im Galgen“, Stettener Straße“ und „Horgen Im Tal“ erfolgen. Für den Ausbau bewilligte der Gemeinderat überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 70.000 € (Eigenanteil).

4. Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten auf 31.12.2018

Bei Haushaltsausgaberesten handelt es sich um Mittel, die veranschlagt sind, jedoch im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen wurden, allerdings im Jahr 2019 noch benötigt werden, während es sich bei den Haushaltseinnahmeresten um veranschlagte Mittel handelt, die noch nicht fällig sind, deren Eingang jedoch gesichert erscheint.

Der Gemeinderat hat die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (213.800 €) und Haushaltsausgaberesten - 648.900 € (VwH), 2.267.900 € (VmH)- auf 31.12.2018 und die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2019, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, einstimmig beschlossen.

5. Bekanntgaben und Verschiedenes

5.1 Einladung zur Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern o.R.

Am 18.05.2019 findet ab 16.15 Uhr die Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern o.R. im Ortsteil Flözlingen statt. Übungsobjekt ist das Gebäude in der Bergstraße 5 (Rathaus). Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

5.2 Grüngutsammelstelle Stetten

Der bisherige Sammelplatz im Ortsteil Stetten wurde vom Landratsamt zwischenzeitlich beschildert. Es wird jedoch weiterhin Grüngut abgeladen. Eine vorübergehende Sperrung wird unumgänglich sein Die Gemeindeverwaltung hat das Landratsamt auf die Missstände hingewiesen, jedoch noch keine Antwort erhalten.

6. Anfragen

6.1 Beschilderung Postparkplatz Ortsmitte

Ein Gremiumsmitglied merkte an, dass die Beschilderung am Postparkplatz in einem sehr schlechten Zustand sei und zum Teil durch Pflanzen eingewachsen. Des Weiteren sollte aus seiner Sicht ein größeres Schild angebracht werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Radweges im IN•KOM einige Löcher im Straßenbelag seien, welche ausgebessert werden sollten.

6.2 Pflasterbelag Zufahrt Postparkplatz

Aus der Mitte des Gremiums kam der Hinweis, dass der Pflasterbelag in der Zufahrt zum Postparkplatz (Ortsmitte) in einem sehr schlechten Zustand sei. Der Bauhof werde sich der Thematik annehmen, so Ortsbaumeister Kunz.

6.3 Anfrage „Reichsbürger“

Es wurde angefragt, ob bei der Gemeindeverwaltung Reichsbürger, welche in Zimmern leben, bekannt seien. Dies wurde von der Verwaltung verneint.

6.4 Grüngutsammelstelle Stetten

Aus dem Gremium wurde berichtet, dass die Situation momentan nicht tragbar sei. Der Verkehr stau sich zurück und es bilden sich Verkehrsschlangen. Es müsse etwas unternommen werden. Man solle das Landratsamt nochmals anschreiben. Frau Merz führte aus, man habe auf das erste Schreiben noch keine Antwort erhalten. Sie werde den Kontakt zum Landkreis jedoch nochmals suchen, so Bürgermeisterin Merz.

6.5 Personalsituation Kindergarten Flözlingen

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich nach der Personalsituation im Kindergarten Flözlingen. Hauptamtsleiter Klinger führte aus, dass die neue Leitung im Juli beginne und sich die Situation dann wieder entspanne, momentan sei die Personalsituation aufgrund des teilweisen Ausfalles einer Mitarbeiterin jedoch angespannt. Er wies darauf hin, dass die Erzieherinnen sich gegenseitig aushelfen und lobte den Einsatz aller.

Johannes Klingler, Schriftführer